



Hamburg, 18.04.2021

## **Stellungnahme der Elternkammer Hamburg zu den geplanten Änderungen der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife (APO-AH)**

Vor der letzten Bürgerschaftswahl haben die Parteien der Hamburger Bürgerschaft eine Rahmenvereinbarung zur Sicherung des [Schulstrukturfriedens](#) verabschiedet. Die Kultusministerkonferenz hat die allgemein verbindlichen Standards für die allgemeine Hochschulreife ([Abitur](#)) vereinbart.

Der geplanten Änderung der APO-AH steht die Elternkammer Hamburg (EKH) kritisch gegenüber. Die EKH konnte sich aufgrund des extrem knappen Zeitfensters nicht mit gebührender Intensität mit den vorgesehenen Änderungen befassen. Darüber hinaus bemängelt die EKH den zeitlichen Ablaufplan und die zum Teil sehr kurzfristige Umsetzung einzelner Handlungsschritte.

Zu den Änderungen im Einzelnen:

### **1. Erhöhung auf 40 einzubringende Semesterergebnisse in der Gesamtqualifikation**

Zurzeit sind in Hamburg „nur“ 32 Semesterergebnisse erforderlich. Eine Anhebung auf gleich 40 Semesterergebnisse lehnt die EKH ab. Sie ist weder in den Beschlüssen der KMK verbindlich vorgeschrieben noch wird dies bisher in der überwiegenden Mehrheit der Bundesländer so umgesetzt. Diese Erhöhung führt nur zu einer unnötigen Mehrbelastung der SchülerInnen, da ein Ausgleichen von Kursergebnissen unter 5 Punkten mit zusätzlich eingebrachten Kursergebnissen nicht mehr so leicht möglich ist. Den SchülerInnen wird ein Großteil ihrer Gestaltungsfreiheit bezüglich der Profile genommen, die Belegung von zusätzlichen Neigungskursen könnte ihren Anreiz verlieren. Vor allem bei Schulen mit kleineren Oberstufen würde sich der Kostenaufwand immens erhöhen, so dass zu befürchten



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Elternkammer

ist, dass die bisherige Vielzahl an Kursangeboten jenseits der "klassischen" Fächer schrumpfen wird.

### 2. ***„Drittelregelung“ in der Präsentationsprüfung***

Durch die Verkürzung der eigentlichen Präsentation von 15 auf 10 Minuten soll ein stärkerer Fokus auf das folgende Fachgespräch gelegt und eine "leistungsgerechtere Abiturprüfung" avisiert werden. Allerdings wird der gleichgebliebene Anspruch an eine solche Präsentationsleistung auf dem Niveau einer Oberstufe über nach wie vor zwei verschiedene Inhalts- und Kompetenzbereiche aus mindestens zwei Semestern in dieser um  $\frac{1}{3}$  gekürzten Zeit kaum zu erfüllen sein. Daher stellt sich die Frage, wenn schon eine Drittregelung geschaffen werden soll, um das Fachgespräch aufzuwerten, warum wird dieses dann nicht einfach um 5 Minuten verlängert?

### 3. ***Begrenzung der Stundenzahl für Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau, die nicht Kernfach sind oder eine Fremdsprache beinhalten, auf maximal 3 Wochenstunden***

Bisher konnten die Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau grundsätzlich auch vierstündig unterrichtet werden, was vor allem innerhalb der Profile oder auch für Fächer mit umfangreicheren Abituranforderungen gerne von den Schulen genutzt wurde. Diese Gestaltungsmöglichkeit der Zeiteinteilung fällt mit der neuen Regelung weg, da Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau nunmehr nur noch 2- bzw. 3-stündig unterrichtet werden dürfen. Dies führt zu einem erheblichen organisatorischen Mehraufwand an den Schulen, da diese heutzutage oftmals doppelstündig angelegten Unterricht anbieten. Eine starre Begrenzung der maximalen Wochenstundenzahl für alle Kurse mit grundlegendem Anforderungsniveau unter das bisherige Maß von vier Stunden lehnt die Elternkammer ab. Wir wollen, dass die Schulen hier in ausgewählten Fächern weiterhin eigene Akzente setzen können. Zudem bleibt die Frage offen, wie der bisher im Umfang nicht gekürzte Unterrichtsstoff in weniger Stunden mit gleichbleibender Unterrichtsqualität gelehrt werden soll.



## Freie und Hansestadt Hamburg Elternkammer

### **4. *Begrenzung auf maximal 4 Kurse mit erhöhtem Anforderungsniveau***

Die Elternkammer lehnt diese Begrenzung ab, da auch hier die freie Gestaltungsmöglichkeit der SchülerInnen eingeschränkt wird.

### **5. *Durchgängige Belegverpflichtung von Politik/ Gesellschaft/ Wirtschaft (PGW) als zweites gesellschaftswissenschaftliches Fach neben Geschichte oder Geographie in der Vor- und Studienstufe***

Im globalen Zeitalter und einer zunehmend heterogenen Gesellschaft ist die Bemühung, das Demokratieverständnis der SchülerInnen nachhaltig zu stärken, durchweg begrüßenswert und wird generell von der EKH unterstützt. Die Verpflichtung zu PGW führt allerdings an fast allen Oberstufen zu einer Veränderung der Profile und lässt zudem den SchülerInnen keine individuellen Wahlmöglichkeiten. Darüber hinaus sieht die EKH eine Problematik in der Umsetzbarkeit dieser Regelung, da in Hamburg bisher nicht genügend Fachlehrer für PGW zur Verfügung stehen.

### **6. *Fünfstündiger Mathematikunterricht in der Vorstufe der Stadtteilschulen***

Die Stärkung des Faches Mathematik zur Vorbereitung auf die Studienstufe in den Stadtteilschulen wird von der EKH grundsätzlich begrüßt, allerdings sollte dies nicht zulasten der Neigungskurse geschehen.

### **7. *Durchgehende Belegverpflichtung zur 2. Fremdsprache, 2. Naturwissenschaft oder zum Fach Informatik in der Oberstufe***

Diese Maßnahme, die drei so unterschiedliche Fächer betrifft, erschließt sich der EKH vom Grunde her noch nicht und bedarf weiterer Erläuterung und Diskussion.

**Aus den zuvor genannten Gründen kann die EKH den geplanten Änderungen der APO-AH nicht vollumfänglich zustimmen.**



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Elternkammer

**Der Elternkammer ist schulische Vielfalt sehr wichtig. Dazu zählen besonders auch Schulen, die die Hamburger Bildungslandschaft in der Oberstufe durch z.B. musikpraktische oder bilinguale Angebote und Abschlüsse (IB) bereichern. Es besteht die Sorge, dass diese Angebote durch die vorgelegten Anforderungen schwer beschädigt werden. Wir fordern, dass diese Schwerpunkte und die besonderen Schulprofilierungen auch nach einer möglichen Änderung der APO-AH eine Zukunft haben.**

Die vorgesehenen Änderungen führen aus Sicht der EKH zu einer Mehrbelastung für alle an Schule Beteiligten, und sollten daher wohl durchdacht und mit ausreichendem Zeitfenster geplant und umgesetzt werden. Zeigt uns doch die gegenwärtige Situation in der mittlerweile ein Jahr andauernden Pandemie ganz klar diejenigen Schwachstellen im Schulsystem auf, an denen deutlich dringender gearbeitet werden muss.

Eine planmäßige Umsetzung der Maßnahmen zum Schulstrukturfrieden bzw. zu den Vorgaben der KMK erscheinen deshalb der EKH zum jetzigen Zeitpunkt nicht angebracht. Um eine zusätzliche Belastung sowohl der SchülerInnen als auch der Schulbeschäftigten im Moment so gering wie möglich zu halten sowie um eine zukünftige Akzeptanz der umzusetzenden Maßnahmen bei allen Schulbeteiligten zu erhöhen, sollten die Änderungspläne zur APO-AH verschoben werden.

**Die EKH stellt somit für die zu vertretende Elternschaft fest, dass hinsichtlich der geplanten Neufassung der APO-AH bisher keine ordnungsgemäße rechtzeitige Beteiligung der verfassten Elternschaft gem. [§ 79 Abs. 2 HmbSG](#) erfolgt ist. Eine diskussionsfähige Fassung der neuen APO-AH lag der EKH erst am 29.03.2021 vor. Deshalb war eine ordnungsgemäße Befassung unter Einbeziehung aller Gremien nach dem vorgestellten Zeitplan nicht mehr zu gewährleisten. Die EKH macht daher von ihrem Recht nach [§ 79 Abs. 3 HmbSG](#) Gebrauch und erhebt grundsätzlich Einwendung gegen die geplanten Änderungen der APO-AH.**

**Vor diesem Hintergrund begrüßt die EKH die aktuelle, erst am 16.04.21 kommunizierte Entscheidung der Schulbehörde, eine einstweilige Aussetzung der geplanten Änderungen der APO-AH zu prüfen und fordert vor einer endgültigen Umsetzung der Änderungen eine stärkere und frühzeitigere Einbeziehung aller Gremien.**